



Bearbeiterin: Anita Loimayer

Betreff: Verordnung zur Einhebung der Hundeabgabe,
GR-Sitzung am 24.11.2015, Top 15

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der MG Lengenfeld hat in seiner Sitzung am 24.11.2015, unter Top 15, folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lengenfeld beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---|------------------|
| 1. für Nutzhunde jährlich | € 6,54 pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich | € 70,-- pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde jährlich | € 25,-- pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung wird mit 1.1.2016 rechtswirksam, die bisherige Verordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.



Der Bürgermeister


Ing. Christian Kopetzky

angeschlagen: 25.11.2015
abgenommen: 10.12.2015